

Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä11

Antragsteller*in: LJW NRW

Von Zeile 26 bis 28 einfügen:

Auf den Veranstaltungen vom Bundesjugendwerk dürfen ausschließlich alkoholische Getränke konsumiert werden, die in Deutschland für den Verkauf an Menschen ab 16 Jahren erlaubt sind. Darunter fallen beispielsweise Bier, Sekt, Wein und Met.

Begründung

Genauere / konkretere Formulierung. Formulierung nach Paragraph-9, Jugendschutzgesetz.